



BEITRAGSORDNUNG GEMÄSS

§ 5 DER VEREINSSATZUNG UND §3.2 DER GESCHÄFTSORDNUNG

FÜR DIE 65. SESSION DES GCC 1962 E.V. 2026/2027

Folgende Jahresbeiträge sind von den Mitgliedern zu entrichten:

- Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr: **75,00€**
(Beitragsreduzierung auf einen Anteil (53,33%) des Vollzahlerbeitrags (**40€**) für in Ausbildung oder Studium befindliche Mitglieder muss jährlich neu beantragt werden!)
- Mitglieder von 0 – 17 Jahren: **25,00€**

Der Beitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe zu entrichten.

In Sonderfällen kann der Vorstand auf entsprechenden Antrag Ausnahmen beschließen. Die Beitragsreduzierung für in Ausbildung oder Studium befindliche Mitglieder muss jährlich neu beantragt werden!

Das Geschäftsjahr des GCC geht vom 01. April eines Jahres bis zum 31. März des nächsten Jahres. Wer in diesem Zeitraum das Lebensjahr zum höheren Mitgliedsbeitrag vollendet hat, muss auch den höheren Beitrag entrichten.

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 5.1 der Vereinssatzung in der Jahreshauptversammlung vom 09.06.2026 mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Mitgliederbeitrag ist jährlich bis zum 30. Juni zu entrichten.